

A13 Stelle Grundschule NRW- Bewerbung erfolglos

Beitrag von „Repelbe“ vom 27. Januar 2023 22:38

Hello zusammen,

vorgestern erhielt ich nach 9 monatiger Wartezeit Post von der Bezirksregierung. Meine Bewerbung auf die A13-Stelle an meiner Schule war erfolglos. Die Stelle erhält eine Bewerberin von außen.

Diese Bewerberin hatte sich ausnahmslos auf jede! ausgeschriebene A13-Stelle in unserer Stadt beworben.

In unserem Kollegium kam es nun zu etlichen Fragen:

Kann es sein, dass sie nun die Wahl zwischen mehreren Stellen hat?

Was passiert, wenn sie nun doch nicht zu uns möchte?

Wir sind alle froh, dass es stufenweise jetzt zu A13 für alle kommt, wobei mir alle im Kollegium die Beförderung gegönnt hätten.

Viele Grüße

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Januar 2023 23:10

Zitat von Repelbe

Kann es sein, dass sie nun die Wahl zwischen mehreren Stellen hat?

Nein.

Zitat von Repelbe

Was passiert, wenn sie nun doch nicht zu uns möchte?

Lehnt sie die Stelle ab, dann wird sie von der laufenden Beförderungsrounde ausgeschlossen und erhält gar keine A13-Stelle.

Zitat von Repelbe

Wir sind alle froh, dass es stufenweise jetzt zu A13 für alle kommt, wobei mir alle im Kollegium die Beförderung gegönnt hätten.

Ob das Kollegium einem was gönnt oder nicht: Die andere Bewerberin war (juristisch gesehen) besser.

Beitrag von „Repelbe“ vom 27. Januar 2023 23:20

Danke für die Antwort.

Ja, juristisch ist sie wirklich besser.

Alle waren wirklich sehr überrascht über meinen Misserfolg. Die Schulleitungen in unserem Kreis hatten in einer SL-Dienstbesprechung explizit vereinbart, sich sehr genau an die Bewertungsvorgaben zu halten und von 5er-Bewertungen abzusehen. Das wurde mir vor meinem Beurteilungstag mitgeteilt.

Wie jetzt bekannt wurde, kommt die erfolgreiche Person von einer Schule aus dem Nachbarkreis.

Es ist einfach nicht bedacht worden, dass das auch passieren könnte. Also eine Bewerbung in unseren Kreis hinein....

Das macht es schon etwas bitter, denn ich hab das erreicht, was in meinem Kreis bewertungstechnisch machbar war.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Januar 2023 23:40

Zitat von Repelbe

Es ist einfach nicht bedacht worden, dass das auch passieren könnte.

Von wem? Es ist doch allgemein bekannt, dass man sich kreisübergreifend bewerben kann.

Man kann durch eine Beförderung eine Versetzung an eine wohnortsnahe Schule erreichen.

Vielleicht wohnt die erfolgreiche Person in der selben Stadt.

Zitat von Repelbe

Das macht es schon etwas bitter, denn ich hab das erreicht, was in meinem Kreis bewertungstechnisch machbar war.

Und wie waren die genauen Regeln im Nachbarkreis?

Wie war die Beurteilung der erfolgreichen Person? Dienstalter/ Behinderung / Migrationshintergrund / einfach besser ?

Beitrag von „Repelbe“ vom 27. Januar 2023 23:49

Es ist von Seiten der Schulaufsicht meines Kreises nicht bedacht worden, dass die Schulaufaufsichtsbeamten anderer Kreise ihre Schulleitungen womöglich nicht auf die Maximalpunktzahl von 4 hinweisen und vereinbaren, dass diese nicht überschritten wird.

In meiner Absage wurde die überlegene Bewerberin namentlich genannt und auch geschrieben, dass sie die bessere dienstliche Beurteilung hat.

Die genauen Regeln des Nachbarkreises kenne ich nicht, aber die Maximalregelung von 4 Punkten gab es offensichtlich nicht.

Die funktionslose Beförderung ist ja neu und bei uns im Kreis sollte unbedingt verhindert werden, dass die Stufen inflationär verteilt werden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2023 00:00

Es ist natürlich sehr bedauerlich, daß du die Stelle nicht erhalten hast.

Das Leben ist halt manchmal unfair immerhin wirst du so oder so A13 erhalten. Und das, ohne Gegenleistung.

Zitat von Repelbe

Die genauen Regeln des Nachbarkreises kenne ich nicht, aber die Maximalregelung von 4 Punkten gab es offensichtlich nicht.

Ist das nicht an sich ein Widerspruch? 😊

Beitrag von „Repelbe“ vom 28. Januar 2023 00:07

Ja, das stimmt. Wahrscheinlich gab es da gar keine Absprache.

Erst war ich total sprachlos, aber so langsam geht es wieder.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2023 00:09

So frustrierend es ist, die Stelle nicht erhalten zu haben:

1. Es bekommen so oder so alle A13 und das, ohne Zusatzaufgaben.

2. Wenn dir danach ist, dann kannst du trotzdem eine Konrektorstelle anstreben 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2023 00:21

Hm,

sicherlich mag es eine Flut an "5-Punktler"-geben. Klar.

Auf der anderen Seite 5 Punkte in einer Absprache von vornehmerein kategorisch auszuschließen riecht für mich nach einem Formfehler.

Es gibt nur eine Person, die entscheiden kann, ob jemand 5 oder 4 Punkte verdient. Das ist der beurteilende Schulleiter. Dem von vornehmerein "Befangenheit" zu unterstellen und damit die Max-Punktzahl zu deckeln halte ich für ... kritisch/übergriffig/uangemessen/...?

Beitrag von „primarballerina“ vom 28. Januar 2023 12:03

Zitat von calmac

Es bekommen so oder so alle A13 und das, ohne Zusatzaufgaben.

2026 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2023 12:16

Zitat von primarballerina

2026

und nu?

Beitrag von „primarballerina“ vom 28. Januar 2023 12:18

Zitat von calmac

und nu?

Ein kleines Leckerchen, mehr nicht. Es müsste schneller gehen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Januar 2023 12:57

naja 2025 sind wir ja schon am Ziel.

2026 wird nur offiziell übergeleitet.

Beitrag von „kodi“ vom 28. Januar 2023 14:03

Zitat von Repelbe

Die Schulleitungen in unserem Kreis hatten in einer SL-Dienstbesprechung explizit vereinbart, sich sehr genau an die Bewertungsvorgaben zu halten und von 5er-Bewertungen abzusehen. Das wurde mir vor meinem Beurteilungstag mitgeteilt.

Wenn man das nur schriftlich hätte.... Dann läge ein Formfehler vor, wenn eine Bewertungsstufe ausgeschlossen ist.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 28. Januar 2023 14:17

Ich kann dich gut verstehen, mit ist dasselbe passiert.

Beitrag von „Repelbe“ vom 28. Januar 2023 17:38

Hast du denn darauf reagiert?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2023 17:55

Zitat von Repelbe

Hast du denn darauf reagiert?

Ich kann nicht für [Dr. Caligiari](#) sprechen aber in der Regel kann man es am Gymnasium etwas gelassener sehen.

Da die nominale Anzahl an Beförderungsstellen bei 40%+ (offiziell zwar 65% aber diese werden selten voll ausgeschöpft) liegen ist es anders an Grundschulen, die lediglich 5%

Beförderungsstellen erhalten.

Es ist natürlich schade, wenn man die Stelle nicht erhält.

Vor allem, weil es bei dir so aussieht, dass eine funktionslose Beförderung nur an einer anderen Schule in Betracht käme.

Nur als Frage: Worum ging es dir am Meisten? Die Anerkennung oder die höhere Besoldung?

Bei mir war es die Anerkennung meiner Leistung...das Geld ist nachrangig.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Januar 2023 19:15

Zitat von calmac

Die Anerkennung oder die höhere Besoldung?

Bei mir war es die Anerkennung meiner Leistung...das Geld ist nachrangig.

Das sind Sätze, die kann ich nicht nachvollziehen.

Ich arbeite eindeutig fürs Geld.

Beitrag von „Schiri“ vom 28. Januar 2023 19:24

Zitat von NRW-Lehrerin

Das sind Sätze, die kann ich nicht nachvollziehen.

Ich arbeite eindeutig fürs Geld.

Dann ist A14 am Gymnasium aber all zu oft eine schlechte Idee, weil damit in der Regel die Entlastung weg fällt, die man vorher häufig für die Aufgabe bekommen hat. Bei deutlich mehr als 100€ netto/ Wochenstunde, kann das sich schnell "nicht mehr rechnen".

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Januar 2023 20:04

Ich bin nur eine " einfache " Grundschullehrerin..und ich freue mich, dass es " bald" mal A13 gibt für unsere Arbeit.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 29. Januar 2023 11:20

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich bin nur eine " einfache " Grundschullehrerin..und ich freue mich, dass es " bald" mal A13 gibt für unsere Arbeit.

Das finde ich auch gut. Ich bin an einer Gesamtschule und habe das immer so gesehen, dass mein höheres Gehalt berechtigt ist, weil ich den gleichen Job mache wie meine SekI-Kollegen PLUS eben die Oberstufe. Wenn die aber bald das gleiche bekommen, werde ich keine G-Kurse mehr machen müssen, dann hat jeder sein Spezielgebiet ;).

Mir ging es natürlich um das Geld und um die Aufstiegschancen. Anerkennung gibts ohne Stelle mehr.

Beitrag von „Repelbe“ vom 29. Januar 2023 21:20

Ich wollte noch auf die Frage eingehen: Vor dem Hintergrund, dass meine Bezüge das Haupteinkommen unserer Familie sind und mein Mann nur stundenweise einer Tätigkeit nachgehen kann, die auch gegenläufig zu meinen Zeiten sein muss, wäre das zusätzliche Geld schon willkommen gewesen. Wir haben eine Tochter mit Pflegegrad 4 und wenn wir jetzt A13 bekommen hätten, hätte mein Mann seine Stunden reduzieren können. Das wäre mit zusätzlicher Familienzeit und einem etwas entspannteren Wochenverlauf verbunden gewesen.

Da ich bereits zahlreiche Aufgaben im Rahmen von Schulentwicklung habe, wäre dann auch nicht noch wesentlich mehr dazu gekommen.

Es wäre natürlich auch schön gewesen, im Brief der Bezirksregierung zu lesen, die Auserwählte zu sein. Das hätte sich schon wie eine Belohnung für die umfangreiche Vorbereitung der dienstlichen Beurteilung angefühlt. Mein Mann hat in der Zeit unsere Tochter oft noch länger allein betreut und wir alle haben sehr gehofft, dass diese für uns alle anstrengende Zeit honoriert wird.

Beitrag von „Animari“ vom 29. Januar 2023 21:29

Ich kann deinen Frust verstehen, aber mal im Ernst. Die Kollegin ist von der Schulleitung beurteilt worden, die sie verlassen möchte. Warum sollte die SL sie so gut bewerten, wenn sie es nicht ist?

Ich frage mich auch, woher dir bekannt ist, dass die Person sich auf alle A13 Stellen beworben hat...

Wie gesagt, kann ich den Frust verstehen, aber wahrscheinlich war sie unter objektiven Gesichtspunkten einfach besser.

Deine SL hätte auch mal bei der BezReg anfragen können, ob es externe Bewerber:innen gibt. Wenn die SL mit den Dezernenten gut kann, wird sie es inoffiziell erfahren. Dann hätte Sie dir vielleicht in der ein oder anderen Kategorie die fünf Punkte gegeben.

Das Gebot 5 Punkte zu vermeiden ist tatsächlich ein Gebot und kein Verbot. Wenn die Punkte durch außergewöhnliche Leistungen und Engagement begründet werden, ist das durchaus möglich.

Vielleicht wusste deine SL aber auch von der anderen Kandidatin und wollte sie vielleicht sogar gerne haben ☺♀

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Januar 2023 21:36

Zitat von Animari

Wie gesagt, kann ich den Frust verstehen, aber wahrscheinlich war sie unter objektiven Gesichtspunkten einfach besser.

Sie war zumindest unter dem Aspekt besser, dass der eigene Kreis keine 5-er-Bewertung vergeben möchte. Aber da kann weder die Bewerberin noch der abgebende Schulleiter was dazu.

Beitrag von „Repelbe“ vom 29. Januar 2023 21:43

Die Kollegin hat sich meine Schule bereits in der Bewerbungszeit angesehen, daher war sie dort bekannt. Sie hat es selbst erzählt, dass sie sich alle Schulen ansieht, die A13 Stellen ausgeschrieben haben und sich auch bewirbt.

Nicht bekannt war aber, dass sie im Nachbarkreis tätig ist. Sie hat nur erzählt, wo sie wohnt. Unsere Schulleitung hat davon abgesehen, weiter nachzufragen. Ihr Besuch wirkte auf alle eher befremdlich.

Bei uns waren tatsächlich 5 Punkte ausgeschlossen, mit der Begründung, dann müsse man tatsächlich übers Wasser gehen können. Das ist wirklich das Zitat unserer Schulleitung.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Januar 2023 21:54

Zitat von Repelbe

Bei uns waren tatsächlich 5 Punkte ausgeschlossen, mit der Begründung, dann müsse man tatsächlich übers Wasser gehen können. Das ist wirklich das Zitat unserer Schulleitung.

Und das ist (sorry) Bullshit.

Aber ich hatte im Ref eine ähnliche Schulleiterin. Eine "1" im Schulleiter-Gutachten gibt es nur, wenn man besser ist als ich.

Und ich dachte mir nur: okay, eigentlich ist das einfach. 😊

Weiter oben steht es ja schonmal: wenn es die Absprache "keine 5 Punkte" irgendwo schriftlich gäbe, sollte man aus formalen Gründen Widerspruch einlegen.

Beitrag von „Repelbe“ vom 29. Januar 2023 22:00

Ich überlege es mir und hole kommende Woche eine Rechtsberatung beim VBE ein. Wenn die mir aber abraten und sagen, dass dies nur Nervenkraft kostet und höchstwahrscheinlich nichts bringt, dann lasse ich es.

Zum Glück habe ich mich am Wochenende wieder gefangen.

Danke an euch alle für die vielen Gedanken zu meiner Lage.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Januar 2023 22:05

Wahrscheinlich ist es so - es kostet nur Nervenkraft.

Der Nachweis dürfte auch nahezu unmöglich sein.

kl. gr. frosch

P.S.: Meine Mama würde jetzt sagen "Wer weiß, wofür es gut ist".

Beitrag von „Animari“ vom 29. Januar 2023 22:14

Okay. Ich denke ein direkter Vergleich ist kaum möglich. Wir werden es nicht herausfinden, ob sie nicht doch einfach besser ist als du. Es liest sich so, als ob du das komplett in Frage stellst. Sich eine Schule, an der man sich bewirbt, vorher anzusehen und Gespräche zu führen, ist tatsächlich der absolut normale und vernünftige Weg. Deine eigene SL wusste dementsprechend ja Bescheid, dass es einen externen Bewerber gibt.

Du kannst ja erstmal nicht die Gültigkeit ihrer Beurteilung anfechten sondern Widerspruch gegen das Verfahren einlegen, wobei es da offensichtlich keine Fehler gab und ggf. gegen deine eigene Beurteilung widersprechen, allerdings hätte man das nach Bekanntgabe machen sollen. Ich denke, es wäre nervenaufreibend, teuer und nicht erfolgversprechend Rechtsschutz zu beantragen.

Es ist bitter, aber du musst mit der Kollegin a) noch zusammen arbeiten und b) würde dich diese Missgunst wie eine schlechte Verliererin aussehen lassen...

Trag es mit Fassung... vielleicht ergibt sich demnächst etwas gleichwertiges/besseres.

Beitrag von „Repelbe“ vom 29. Januar 2023 22:27

Es muss nicht unbedingt sein, dass ich mit ihr zusammenarbeiten werde. Unter Umständen muss jetzt jemand aus dem Bestandskollegium die Schule verlassen, wenn wir nun zu gut besetzt sind. Die A13 Stelle bedeutet bei uns nicht, dass eine zusätzliche Lehrerstelle bei uns zu besetzen ist.

Das ist eine weitere Schattenseite, die es gibt.

Mal abwarten, was die kommende Woche bringt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Januar 2023 23:43

Zitat von Dr. Caligiari

Wenn die aber bald das gleiche bekommen, werde ich keine G-Kurse mehr machen müssen

Was?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Januar 2023 23:45

Ich kann deine Frustration verstehen, allerdings solltest du es auch einfach akzeptieren. Die Stelle war nicht für dich vorgesehen oder versprochen, sondern es war jemand nunmal besser als du.

Beitrag von „Repelbe“ vom 29. Januar 2023 23:59

Darum geht es doch gar nicht.

Mein Hauptkritikpunkt ist doch, dass mein Kreis eine Absprache mit den Schulleitungen getroffen hatte und damit eine höhere Bewertung als 4 Punkte generell bei allen Beurteilungen unterbunden hat.

Das hat mit besserer oder schlechterer Lehrkraft doch gar nichts zu tun.

Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 01:37

Diese Absprache ist einerseits rechtswidrig und anderseits vermutlich nicht nachweisbar. Insofern bringt es wahrscheinlich wenig, sich daran festzukrallen oder sich darauf berufen zu wollen.

PS: Ich wüsste nicht, was den Landkreis als Träger Beförderungen von Landesbeamten anginge.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Januar 2023 16:56

Zitat von Seph

Ich wüsste nicht, was den Landkreis als Träger Beförderungen von Landesbeamten anginge.

Es geht wohl um das zuständige Schulamt, nicht um den Landkreis.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 30. Januar 2023 17:20

Zitat von Karl-Dieter

Ich kann deine Frustration verstehen, allerdings solltest du es auch einfach akzeptieren. Die Stelle war nicht für dich vorgesehen oder versprochen, sondern es war jemand nunmal besser als du.



Woher willst du das denn wissen?

Beitrag von „Animari“ vom 30. Januar 2023 17:39

Weil die Stellen formal nach dem Prinzip der Bestenauslese vergeben werden.

Es kann sein, dass sie die favorisierte Bewerberin ihrer Schulleitung war, das bedeutet aber nicht, dass sie für die Person vorgesehen geschweige denn versprochen ist. Letztlich können wir nicht (und auch niemand anderes) beurteilen, welche Person objektiv besser ist, da zwei unterschiedliche SL bewertet haben.

Pauschal davon auszugehen, dass man selbst die Stelle hätte bekommen müssen und die Mitbewerberin etwas abwertend darzustellen, halte ich für nicht sehr erwachsen...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Januar 2023 19:38

Zitat von Dr. Caligiari



Woher willst du das denn wissen?

Ja, Bestenauslese

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Januar 2023 19:44

Zitat von Karl-Dieter

Bestenauslese

Nach jahrelanger Testphase kann ich definitiv sagen: Beerenauslese ist eindeutig vorzuziehen.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 1. Februar 2023 22:16

Zitat von Karl-Dieter

Ja, Bestenauslese

nur das zwei völlig verschiedene Prüfer beurteilen. Bei uns gingen beide Stellen der letzten Runde an die Dienstältesten, die "versorgt" werden mussten. die jungen Engagierten schauten in die Röhre. Das ich nicht lache...

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Februar 2023 22:24

Zitat von Repelbe

Diese Bewerberin hatte sich ausnahmslos auf jede! ausgeschriebene A13-Stelle in unserer Stadt beworben.

Was lernst du daraus: Bewerbe dich in Zukunft auch auf alle Stellen, dann sind die Chancen größer.

Zitat von Repelbe

Die Schulleitungen in unserem Kreis hatten in einer SL-Dienstbesprechung explizit vereinbart, sich sehr genau an die Bewertungsvorgaben zu halten und von 5er-Bewertungen abzusehen. Das wurde mir vor meinem Beurteilungstag mitgeteilt.

Dann ist es wohl an der Zeit der Schulleitung zu erklären, daß sie dich nur mit 5er-Bewertungen überhaupt halten kann, egal was da in irgendwelchen Dienstbesprechungen vereinbart wurde. Dann haben in Zukunft einfach alle Kandidaten 5 Punkte.

Zitat von Schiri

Dann ist A14 am Gymnasium aber all zu oft eine schlechte Idee, weil damit in der Regel die Entlastung weg fällt, die man vorher häufig für die Aufgabe bekommen hat. Bei deutlich mehr als 100€ netto/ Wochenstunde, kann das sich schnell "nicht mehr rechnen".

Die höhere Besoldungsgruppe ist aber im Gegensatz zu Ermäßigungsstunden und/oder etwaiger bezahlter Überstunden pensionswirksam.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. Februar 2023 08:57

Zitat von plattyplus

Die höhere Besoldungsgruppe ist aber im Gegensatz zu Ermäßigungsstunden und/oder etwaiger bezahlter Überstunden pensionswirksam.

Und (quasi) Voraussetzung für die Bewerbung auf eine eventuelle A15-Stelle, die wiederum ebenfalls pensionswirksam ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Februar 2023 13:38

Zitat von Dr. Caligiari

nur das zwei völlig verschiene Prüfer beurteilen. Bei uns gingen beide Stellen der letzten Runde an die Dienstältesten, die "versorgt" werden mussten. die jungen Engagierten schauten in die Röhre. Das ich nicht lache...

Kann ich zumindest bei uns nicht so sagen, da werden in der Regel, egal ob S1 oder S2, die Jungen engagieren befördert. Ich selber wurde ja beispielsweise knapp ein halbes Jahr nach meiner Lebenszeitverbeamung befördert.